

Preisliste Tierrettungsdienst (gültig ab 1. Januar 2024)

Grundleistungen	CHF
Grundtaxe mittlere Dringlichkeit bis planbarer Einsatz z. B. geschwächt aufgefundenes Tier oder Tierarztfahrt (1)	75.50
Grundtaxe Notfall hohe Dringlichkeit z. B. angefahrenes Tier (1)	100.50
Kilometerpreis, pro km (2)	3.50
Arbeitszeit Besatzung je angebrochene 15 Minuten und pro Person (3)	
· Fachperson TierTransport	15.25
· TiertransportSanitäter:in	20.25
· TierRettungsSanitäter:in	25.25
· Einsatzleiter:in / Spezialist:in	30.25
Dienstleistungen ohne Transport des Patienten Bei Dienstleistungen ohne Transportfolgen werden die Grundtaxen, die Kilometerentschädigung sowie die Dienstleistung vor Ort in Rechnung gestellt.	

- (1) Die Grundtaxe umfasst 1 Stunde Arbeitszeit, die Einsatzdisposition, Infrastrukturkosten und Pikettstellungen.
 Ein Einsatz ist ein «nicht aufschiebbarer Transport», wenn er nicht planbar ist, d.h., wenn er seit Eingang des Auftrags (Alarmierung) innerhalb einer Stunde stattfinden muss.
- (2) Für alle Fahrten/Transporte sind die gefahrenen Kilometer massgeblich.
- (3) In der Grundtaxe ist die erste Arbeitsstunde für die Besatzung enthalten. Spesen werden separat in Rechnung gestellt.

Zuschläge	CHF
Nachtzuschlag pro Einsatz (4)	35.50
Sonntags-/Feiertagszuschlag pro Einsatz (5)	35.50
Wartezeit Wird als Arbeitszeit verrechnet	
Begleitpersonen Nicht taxpflichtig (kein Transportanspruch)	

- (4) Der Nachtzuschlag gilt für alle Einsätze, welche zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr begonnen werden.
- (5) Der Sonntags-/Feiertagszuschlag gilt für alle Einsätze, welche zwischen 0.00 Uhr und 24.00 Uhr des betreffenden Tages begonnen werden.

Pauschalen und Zusatzaufwendungen		CHF
Sauerstoffversorgung	ohne	0.00
	< 6l/min	26.50
	> 6l/min	36.50
Administration	Administration/Wäsche/Reinigung klein	18.50
	Administration/Wäsche/Reinigung mittel	30.50
	Administration/Wäsche/Reinigung gross	70.50
Wundversorgung	Wundversorgung klein	8.50
	Wundversorgung mittel	11.50
	Wundversorgung gross	17.50
Materialsets	Chemieschutzanzug	60.50

Falls Sie eine Haustierversicherung haben, klären Sie mit Ihrer Versicherung direkt ab, ob die Notfalltransportkosten für Ihren Liebling übernommen werden.

Die Rettungskosten werden nur den Tierhalter:innen in Rechnung gestellt, wenn diese ermittelt werden können. Bei Findel- oder Wildtieren entstehen für die Finder:innen keine Kosten.